

PARUS-Reglement über die Abgabe der COM Spezialpreise

I FINANZIERUNG

- 1.1 Der Schweizerische Verband für Vogelhaltung, Vogelzucht und Artenschutz PARUS finanziert jährlich eine oder zwei Auszeichnungen für Teilnehmer der COM Ausstellung.

II SINN UND ZWECK

- 2.1. Motivation zur Teilnahme

III GRUNDSAETZLICHES

- 3.1 Es werden nur Stämme (4er Kollektionen) selbst gezüchtete Vögel ausgezeichnet.
3.2 Sämtliche Kategorien sind in vier Gruppen zusammengefasst (separate Aufstellung)
3.3 Es wird jährlich nur eine Gruppe ausgezeichnet
3.4 Die Reihenfolge der Gruppen wird turnusmäßig festgelegt und vom Präsidenten der COM Kommission Schweiz in der Tierwelt publiziert.
3.5 Wenn die festgelegte Gruppe nicht ausgezeichnet werden kann, wird sie übersprungen und die folgende Gruppe ausgezeichnet.
3.6 Wenn die Berichtigung nur für eine Auszeichnung besteht, verfällt die zweite.
3.7 Ausgezeichnet werden grundsätzlich die zwei höchstbewerteten Stämme, ausgenommen Punkt 3.8 und 3.9.
3.8 Weltmeisterstämme werden nicht ausgezeichnet (Sonderreglement für WM Spezialpreise)
3.9 Ein Aussteller erhält nur einen Preis.
3.10 Bei Punktgleichheit wird analog der Rangierung bei Verbandsausstellungen entschieden. Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission COM Schweiz.
3.11 Die Ermittlung der Gewinner und die Beschaffung der Preise (graviert) erfolgt durch den Präsidenten der COM-Kommission Schweiz nach Absprache mit dem PARUS-Vorstand.
3.12 Die Abgabe erfolgt jeweils an der folgenden PARAUS-dv.

IV BEDINGUNGEN

- 4.1 Der Konkurrent ist PARUS-Ringbezüger der betreffenden Zuchtsaison.
4.2 Die Mindestpunktzahl beträgt 320 für Gesangskanarien, 350 für alle übrigen Vögel.

V SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1 Dieses Reglement tritt am 11. Juni 1994 in Kraft und ersetzt die vorherigen Bestimmungen.

Lyssach, Crissier, Bern und Lugano-Paradiso, 11. Juni 1994

Der Präsident
Ernst Schüpbach

Der Sekretär
Hans Graber

Der COM-Delegierte
Rolf Hoffmann